

Niederschrift
über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 08.09.2016

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:03 Uhr - 19:15 Uhr
Sitzungsunter-
brechung: 20:08 Uhr - 20:16 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar

Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann

Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Zier

ab 17:10 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr John, Bündnis 90/Die Grünen

Gäste:

Herr Garthaus
Frau Schwarz
Herr Selle
Herr Tacke

Planungsbüro Garthaus Osnabrück
Ingenieur-Büro IVV
Planungsbüro clausen-seggelke
Planungsbüro Hempel & Tacke GmbH

Verwaltung:

Herr Galle
Frau Mittmann
Frau Mosig

Amt für Verkehr
Bauamt
Bauamt

Frau Stude
Herr Imkamp

Büro des Rates
Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden zur 19. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 08.09.2016. Nachträglich gratuliert sie Herrn Huber, Frau Zier, Herrn Sensenschmidt, Herrn Ettrich und Herrn Steinkühler zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das kommende Lebensjahr. Im Anschluss werden die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung festgestellt.

Herr Vollmer beantragt sodann, auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 „Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 Stadtbahn zum Campus Nord“ zu verzichten. Die Beschlussvorlage der Verwaltung würde nicht alle relevanten Gutachten beinhalten. Darüber hinaus könnte man keine folgeschwere Entscheidung zur Ausweitung des öffentlichen Nahverkehrs treffen, wenn die perspektivische Entwicklung der betroffenen Gebiete um den Campus weiterhin unklar sei.

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Vollmer:

Der Tagesordnungspunkt 6 wird abgesetzt.

- dafür: 3 Stimmen
- dagegen: 9 Stimmen
- Enthaltungen: 1

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Fragen im Zusammenhang mit der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord"

Herr Brandt, Altdorfer Str. 28d, 33619 Bielefeld möchte folgendes wissen:

Wie ist es in finanzieller Hinsicht zu begründen, dass die Stadtbahnlinie 4 bis zur Dürerstraße verlängert werden soll, obwohl das Verkehrsgutachten von moBiel „Stadtbahn 2030“ für diesen Bereich auf Grund niedriger Fahrgastzahlen ein jährliches Defizit von ca. 360.000,- € errechnet hat?

Warum lässt man die Trasse nicht stattdessen mit einer Stumpfkehre am CITEC-Gebäude enden, da ja vornehmlich die Erschließung des Campus angestrebt ist?

Frau Mittmann vom Bauamt erklärt, dass es im vorliegenden Fall zunächst darum gehe, das Planungsrecht für die Trassenverlängerung her-

zustellen. Die Wendeanlage im Bereich der Dürerstraße trage technischen Erfordernissen Rechnung, die im Detail ausführlich begründet werden könnten.

Frau Akin-Schäper, Am Poggenpohl 30, 33619 Bielefeld erfragt, was die Bezirksvertretung in Anbetracht der vorliegenden Planungen für den Erhalt des Auenparks, der Feuchtwiesen und anderer naturgeschützter Flächen tun könnte und wie man sich die natürliche Weiterentwicklung in Dornberg generell vorstellen würde.

Frau Viehmeister informiert sodann über die kürzlich erfolgte Bildung einer gesonderten Arbeitsgruppe, die fortan in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt Bielefeld die Grundlagen für eine verträgliche städtebauliche Entwicklung im Babenhauser Raum festlegen soll. Die in der Presse dargestellten Konzepte zu den Perspektivbereichen der Wissenschaftsstadt würden aber in keiner Verbindung mit dem besagten Ortsteilentwicklungskonzept stehen. Die Mitglieder der Bezirksvertretung hätten von den überdimensionierten Planungsansätzen auch erst über die Medien Kenntnis erlangt.

Frau Neumann-Becker, Liebermannstr. 9, 33613 Bielefeld weist auf die mangelnden Stellplatzmöglichkeiten an der Endhaltestelle der Linie 3 hin und stellt in diesem Zusammenhang folgende Frage:

Wie wird die Parkplatzsituation an der neuen Endhaltestelle der Linie 4 aussehen und ist es möglich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung des von der Bezirksvertretung Dornberg erarbeiteten Ortsteilentwicklungskonzeptes für Babenhausen beteiligen können?

Von Frau Mittmann wird geantwortet, dass die Frage der Parkplätze erst im weiteren Prozess zu klären sei. Sobald das Planungsrecht bestehe, müsste man eruieren, wie viele Flächen insgesamt zur Verfügung stehen würden.

Zur Frage der öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten am Ortsteilentwicklungsprozess berichtet Frau Viehmeister, dass man noch am Anfang des Verfahrens stehe aber zu gegebener Zeit mit Informationsveranstaltungen die Öffentlichkeit einbeziehen werde. Man müsste jedoch differenzieren, dass sich die Bezirksvertretung hauptsächlich dem Raum Babenhausen widme und keineswegs die weitere Entwicklung des Campus-Geländes vorantreibe.

Herr Pollpeter, Großdornberger Str. 61, 33619 Bielefeld äußert ebenfalls Bedenken, dass die neue Endhaltestelle an der Dürerstraße genügend Parkraum für Pendler bieten könnte. Er sieht vor allem die Großdornberger Straße zukünftig einem erhöhtem Verkehrsaufkommen ausgesetzt und möchte daher erfahren, inwiefern eine zusätzliche Belastung der Straße zu erwarten ist.

Frau Mittmann verkündet, die Angelegenheit im Verfahren zu berücksichtigen.

Frau Heidemann, Liebermannstr. 4, 33613 Bielefeld stellt folgende Frage:

Gibt es bereits Planungen für eine Trassenverbindung der Stadtbahnlinien 3 und 4?

Frau Viehmeister erklärt, dass die Bezirksvertretung keinerlei Kenntnis über derartige Planungsabsichten der Verwaltung habe.

Zu Punkt 1.2 Zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Straße Grewenbrink

Frau Bohrer, Am Grewenbrink 15, 33619 Bielefeld berichtet, dass sich viele Autofahrer in der Straße Grewenbrink nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten würden. Auf Grund der schlecht einzusehenden Kurvenbereiche sowie der hohen Anzahl im Straßenraum parkender Fahrzeuge würde es zwangsläufig zu kritischen Situationen mit Kindern und Fußgängern kommen. Die bestehende Tempo-30-Beschilderung werde von den motorisierten Verkehrsteilnehmern kaum wahrgenommen, so dass ergänzende Hinweise oder bauliche Maßnahmen erforderlich seien.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um noch eindeutiger auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hinzuweisen?

Ist die Änderung in eine Tempo-20-Zone möglich?

Frau Bohrer überreicht zur Bekräftigung ihres Anliegens eine entsprechende Unterschriften-Liste.

Von Frau Viehmeister wird eine Überprüfung durch die Fachverwaltung zugesagt.

Zu Punkt 1.3 Verkehrsüberwachende Maßnahmen im Bereich der Dornberger Str. 418

Frau Hillebrand, Dornberger Str. 418, 33619 Bielefeld weist darauf hin, dass es in der bekannten S-Kurve vor ihrem Haus immer wieder zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommen würde. Auch wenn die Tempo-30-Beschilderung gut sichtbar sei, würde sich kaum ein Autofahrer daran halten. Viele Kinder und Jugendliche würden die dort vorhandenen Bushaltestellen nutzen, um den nahegelegenen Reiterhof zu erreichen. Es bestehe dringender Handlungsbedarf seitens der Verwaltung, um die Gefährdungen zu minimieren.

Besteht die Möglichkeit, den Bereich der Dornberger Straße in Höhe der Hausnummer 418 ordnungsbehördlich kontrollieren zu lassen; beispielsweise mit Geschwindigkeitsmessungen?

Frau Viehmeister verspricht, die Angelegenheit an die Straßenverkehrsbehörde weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.4 Planungen zur Verlängerung der Schloßhofstraße

Herr Heinemann, Liebermannstr. 4, 33613 Bielefeld stellt nachfolgende Frage:

Welche verkehrspolitischen Pläne hinsichtlich einer Verlängerung der Schloßhofstraße über die Dürerstraße hinaus bis zur Bavostraße liegen derzeit vor und würden sich die dafür erforderlichen Flächen im städtischen Eigentum befinden?

Frau Viehmeister überlässt sodann Herrn Berenbrinker das Wort zur Stellungnahme.

Herr Berenbrinker führt aus, dass es derzeit keine Überlegungen gebe, die Schloßhofstraße zu verlängern. Die entsprechende Trasse sei ehemals für eine Verbindung vom Ostwestfalen-Damm in Richtung Westen angedacht aber auf Grund der gewachsenen Bebauung und alternativer Erschließungsmöglichkeiten nie realisiert worden. Man habe die Trasse vor einigen Jahren aus dem Flächennutzungsplan herausnehmen lassen.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 16.06.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 16.06.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Aufführung des Trotz-Alledem-Theaters in der Grundschule Babenhausen

Frau Viehmeister teilt mit, dass es vor den Sommerferien eine Aufführung des Trotz-Alledem-Theaters in den Räumlichkeiten der Grundschule Babenhausen gegeben hätte. Für die aus kulturellen Verfügungsmitteln unterstützte Sondervorstellung hätten sich die Schülerinnen und Schüler der Grundschule sowie der Leineweberschule nun mit einem selbstverfassten Schreiben bei der Bezirksvertretung Dornberg ausdrücklich bedankt.

Kunstaussstellung im Bürgerzentrum Dornberg

Seitens Frau Viehmeister wird auf die Eröffnung der nächsten Kunstaussstellung im Bürgerzentrum Dornberg am 16.09.2016 hingewiesen. Die Acrylmalerei von Marietta Bleimund unter dem Titel „Seelentaumel zwischen den Welten“ sei bis Ende November 2016 auf den Fluren im Erd- und Obergeschoss des Bürgerzentrums ausgestellt.

Beginn der Maisernte für die Biogasanlage in Dornberg

Die Stadtwerke berichten, dass die Maisernte für die Biogasanlage voraussichtlich in der 40. Kalenderwoche beginnen werde. Ab diesem Termin müsste man zwei Wochen lang mit verstärktem Verkehrsaufkommen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge im Bereich der Deppendorfer Straße 55 – bei Landwirt Lücking – rechnen. Man bitte um Verständnis, dass es wetterbedingt auch zu kurzfristigen Verschiebungen des Termins kommen könnte. Bei schwerem Regen sei eine Ernte nicht möglich.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Twellbachtal (Stichweg 81 – 91)

Das Amt für Verkehr informiert, dass das ca. 50 Jahre alte, bleiarmierte Beleuchtungskabel im Stichweg der Straße Twellbachtal von Haus Nummer 81 bis Haus Nummer 91 sanierungsbedürftig sei und gegen ein kunststoffisoliertes Kabel ausgetauscht werden müsste. Zudem müsste einer der zwei Beleuchtungsmasten aus Standsicherheitsgründen erneuert sowie ein zusätzlicher Beleuchtungsmast eingebaut werden. Diesen zusätzlichen Beleuchtungsmast werde man, wie die Bestandsmasten, mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestücken. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit prüfe man, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen würden. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 18.000,- €.

Neue Haltestelle der Buslinie 24

Vom Amt für Verkehr wird darauf hingewiesen, dass die Buslinie 24 seit dem 24.08.2016 die neue Haltestelle „Dornberg Sportplatz“ zwischen den Haltestellen „Kirchdornberg“ und „Großer Kamp“ anfahren würde. Die Haltestelle sei auf Anregungen von Fahrgästen und des Sportvereins TuS Dornberg 02 eingerichtet worden.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Ausbau "Schnelleres Internet" in Schröttinghausen (Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.08.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3567/2014-2020

Anfrage:

Besteht im Zusammenhang mit dem DSL-Ausbau in Schröttinghausen/Niederdornberg-Deppendorf (Vorwahl 05203) die Möglichkeit, dass Anrufe der Notrufnummern 110 und 112 zukünftig nicht mehr zur Leitzentrale nach Gütersloh, sondern nach Bielefeld umgeroutet werden können?

Begründung:

Dadurch würden unnötige Anrufe in der Leitzentrale in Gütersloh nicht mehr auflaufen. Außerdem könnten sie die Alarmierungen zu den Einsätzen in den o. g. Orten reduzieren.

Herr Imkamp berichtet, dass dieser Sachverhalt nur in Abstimmung mit der Deutschen Telekom geklärt werden könnte. Auf eine entsprechende Anfrage vom Feuerwehramt habe die Telekom aber bislang nicht geantwortet.

- vertagt -

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Beseitigung der Straßenschäden auf der Zuwegung zur Großdornberger Str. 110
(Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3565/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Zuwegung zum städtischen Gebäude Großdornberger Str. 110 (Hof Hallau) die enormen Schlaglöcher zu beseitigen (Verkehrssicherungspflicht).

Begründung:

Die Zuwegung dient nicht nur den Mietern des Hofgebäudes und des Nebengebäudes (Funker) als Zufahrt, sondern wird auch von Fußgängern (Wanderweg A3) und Radfahrern, beispielsweise zur FH, genutzt.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Zuwegung zum städtischen Gebäude Großdornberger Str. 110 (Hof Hallau) die enormen Schlaglöcher zu beseitigen (Verkehrssicherungspflicht).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Beschilderung und Markierung des Kreisverkehrs an der Wertherstraße
(Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3575/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Markierung der Zebrastreifen und der Radfahrspur am Kreisverkehr Wertherstraße/Grewenbrink/Zehlendorfer Damm zu erneuern sowie die Hinweisschilder „Fußgängerüberweg“ nachzurüsten.

Nachdem Herr Kleinesdar den Antrag seiner Fraktion begründet hat, wird seitens Herrn Imkamp daran erinnert, dass sich der Kreisverkehr in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßen.NRW befinde und dieser schon einige Male von der Stadt Bielefeld zur Nachmarkierung der Fußgängerüberwege aufgefordert worden sei. Zur fehlenden Beschilderung führt Herr Imkamp ergänzend aus, dass die entsprechenden Hinweise gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung in wartepflichtigen Zufahrten in der Regel entbehrlich seien. Im Bielefelder Stadtgebiet würde man daher nur in besonderen Bereichen, wie zum Beispiel an Schulen oder im Bereich Bethel, von dieser Regelung abweichen und eine zusätzliche Beschilderung für Fußgängerüberwege an Kreisverkehren errichten.

Herr Steinkühler sieht durch die schlecht sichtbaren Markierungen eine erhöhte Gefahr von Kollisionen zwischen Radfahrern und dem motorisierten Verkehr. Insofern könne er den Antrag unterstützen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Markierung der Zebrastreifen und der Radfahrspur am Kreisverkehr Wertherstraße/Grewenbrink/Zehlendorfer Damm zu erneuern sowie die Hinweisschilder „Fußgängerüberweg“ nachzurüsten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Verbesserung der Abwicklung in der Bürgerberatung im Bürgerzentrum
(Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3588/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, in der Bürgerberatungsfiliale im Bürgerzentrum Amt Dornberg eine Bearbeitungsnummernanlage zu installieren, mit der die Reihenfolge der Bearbeitung der Bürgeranliegen festgelegt wird.

Herr Berenbrinker begründet den Antrag mit Verweis auf sich häufende Hinweise aus der Dornberger Bevölkerung zur höchst unbefriedigenden Wartesituation in der Bürgerberatung. Neben dem eindeutigen Mangel an ausreichender Bestuhlung im Flurbereich des Bürgerzentrums käme ebenfalls der frustrierende Umstand hinzu, dass immer wieder Irritationen in Bezug auf die Wartereihenfolge sowie hinsichtlich einer halbwegs realistischen Einschätzung der Wartezeit auftreten würden. Hier müsste eine entsprechende Bearbeitungsnummernanlage Abhilfe schaffen.

Frau Viehmeister informiert in diesem Zusammenhang, dass die letztgenannte Problematik in der Verwaltung bereits bekannt sei und man dort Möglichkeiten untersuche, die zur Entspannung der Wartesituation in allen Zweigstellen der Bürgerberatung beitragen könnten. Gleichwohl erfolge auch der Hinweis, dass es anhand einer Wartenummer nicht abzuschätzen sei, wie lange die tatsächliche Wartezeit betragen werde. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger würden sich in ihrer Bearbeitungsdauer mitunter sehr stark unterscheiden.

In Übereinstimmung, dass ein schnelles Prüfverfahren zur Verbesserung der Wartesituation mit dem Votum der Bezirksvertretung zu unterstreichen sei, ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, in der Bürgerberatungsfiliale im Bürgerzentrum Amt Dornberg eine Bearbeitungsnummernanlage zu installieren, mit der die Reihenfolge der Bearbeitung der Bürgeranliegen festgelegt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/Schloßhofstraße und Ausbau der Schloßhofstraße bis nördlich der Altdorferstraße sowie

215. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Bau GB

- Stadtbezirk Dornberg -

- Verkleinerung des Geltungsbereichs des B-Planes und

- Verkleinerung des FNP-Änderungsbereichs

- Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3501/2014-2020

Vor Beginn der Beratungen beantragt Herr Vollmer, die Vorlage in der heutigen Sitzung nur in 1. Lesung zu behandeln.

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Vollmer:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Verwaltungsvorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

- dafür: 5 Stimmen
- dagegen: 4 Stimmen
- Enthaltungen: 4

- mit Mehrheit beschlossen -

Als Einleitung in die Thematik erinnert Frau Mittmann vom Bauamt an den im Jahre 2009 rechtskräftig beschlossenen Bebauungsplan „Hochschulcampus Nord“, dessen Vorgaben zur verkehrlichen Erschließung fortan wichtige Grundlagen für die Planungen der Stadtbahnverlängerung gebildet hätten. Ziel der zweiseitigen Geländeerschließung sei es gewesen, den Campus vom Kfz-Verkehr freizuhalten und gleichzeitig eine hochwertige ÖPNV-Qualität anbieten zu können. Dieses Ziel sollte durch die Verlängerung der Linie 4 über den nördlichen Campus bis zur Schloßhofstraße erreicht werden. Die weitere bauliche Entwicklung im nördlichen Bereich sei daher als aufschiebend bedingte Festsetzung nur zulässig, wenn die entsprechende Trassenverlängerung sowie der Ausbau der Dürerstraße realisiert würden.

Eine verfahrensrechtliche Besonderheit läge in dem Umstand, dass man das Element des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes gewählt hätte, um die Öffentlichkeit durch das zweistufige Beteiligungsverfahren in erforderlichem Maße einbinden zu können und um im weiteren Prozess unabhängig von zeitlichen Fristen agieren zu können. Im Jahr 2010 hätte es im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Vorentwurf viele planungskritische Äußerungen gegeben, wodurch erneute Untersuchungen veranlasst worden seien. Die Ergebnisse hätten im neuen Entwurf entsprechend Berücksichtigung gefunden.

Sodann erklärt Herr Selle vom zuständigen Planungsbüro anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) die jeweiligen Änderungen und Konkretisierungen gegenüber dem Vorentwurf aus dem Jahre 2010.

Auf Nachfrage von Herrn Sensenschmidt, wie die Bewohner des Hauses Dürerstraße Nr. 90 vor den zukünftigen Lärmbelastungen geschützt werden sollen, berichtet Herr Galle vom Amt für Verkehr, dass dieser Bereich aktiv durch einen Lärmschutzwall abgesichert werde. Dagegen würde man die Gebäude an der Dürerstraße 79 sowie an der Schloßhofstraße 230 durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich nur durch passive Maßnahmen, wie zum Beispiel Schallschutzfenster, schützen können. Die spätere Ausführungsplanung werde konkret aufzeigen, welche Maßnahmen dort den geeigneten Effekt erzielen würden.

Herr Graeser und Herr Berenbrinker kritisieren den geplanten Rückbau der Wendeschleife am Lohmannshof. Diese Maßnahme würde nicht nur die vermeidbare Rückforderung von Fördergeldern in Höhe von 400.000,- € nach sich ziehen, auch verzichte man damit auf eine optimal gelegene Anlage zum Abstellen von Einsatzfahrzeugen.

Von Herrn Galle wird ausgeführt, dass die Wendeschleife zukünftig nicht mehr benötigt werde, da eine weitere Anlage am Gebäude X der Universität genug Platz für Vorhaltefahrzeuge bieten könnte. Zudem sei es fraglich, ob die Anlage in technischer Hinsicht fortbestehen könnte, wenn gleichzeitig neue Kreisradian für die Verlängerung realisiert werden müssten.

Weiter fragt Herr Graeser, ob ein Abzweig der Linie 4 in Richtung Großdornberg perspektivisch umsetzbar sei, wenn die zurückgebauten Bereiche der Wendeschleife als Ausgleichsfläche für die neue Verlängerung zur Dürerstraße erhalten müssten. Die Bezirksvertretung habe sich in den vergangenen Jahren unabhängig von den Entwicklungen am Hochschulcampus stets dafür eingesetzt, dass eine mögliche Trasse nach Großdornberg freigehalten werde.

Von der Verwaltung wird geantwortet, dass man sich im vorliegenden Fall zunächst einmal auf das Planungsrecht für die Verlängerung zur Dürerstraße konzentrieren müsste. Falls zukünftige Entwicklungen einen Abzweig der Linie 4 vorsehen würden, könnte man die Ausgleichsflächen bedarfsweise zurücknehmen und an anderer Stelle ersetzen.

Herr Vollmer weiß zu berichten, dass die jetzigen Planungen in keiner Weise den zukünftigen Anforderungen an die Linie 4 gerecht werden könnten. Während die in Rede stehenden Konzepte zur Wissenschaftsstadt lediglich eine Ideensammlung widerspiegeln würden, sei fest davon auszugehen, dass sich Universität und Fachhochschule (FH) in ihren Kapazitäten erweitern werden und dies eine erhebliche Erhöhung der Beförderungszahlen zur Folge hätte. Es sei fahrlässig, einer Planung zuzustimmen, die bereits bei der Beschlussfassung als überholt angesehen werden müsste.

Herr Haemisch vertritt die Auffassung, dass die Stadtbahnverlängerung bzw. die Einrichtung einer weiteren Haltestelle zur Erschließung des Campus aktuell überhaupt keinen Sinn ergeben würde. Die Haltestelle Wellensiek biete bereits eine optimale Anbindung zur FH, welche losgelöst von der möglichen Ansiedlung weiterer Institute auch zukünftig das Hauptziel auf dem Campus darstellen werde. Die Vorgabe im Bebauungsplan „Hochschulcampus Nord“, dass eine Stadtbahnerschließung als unabweisliche Voraussetzung für die bauliche Entwicklung im nördlichen Planungsbereich anzusehen sei, könnte bereits jetzt als fehlerhaft interpretiert werden, da das Gelände faktisch über eine Anbindung verfügen würde. Seine Fraktion spreche sich eindringlich dafür aus, den Bebauungsplan zu ändern und die Stadtbahnverlängerung erst realisieren zu lassen, wenn vor Ort ein nachweislicher Beförderungsbedarf festgestellt werden könnte.

Herr Steinkühler gibt überdies zu bedenken, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen im Vergleich zum Vorentwurf grundlegend geändert hätten. Während damals noch mit einer Investitionssumme von ca.

11 Mio. Euro kalkuliert worden sei, müsste man heute sicherlich mit einer Belastung von ca. 20 Mio. Euro rechnen. Sowohl die scheinbar verborgenen Erweiterungsabsichten der Universität als auch die bereits völlig ausgelastete Linie 4 würden eindeutig dafür sprechen, politisch nichts zu überstürzen, die Trasse mit Hilfe einer Bebauungsplanänderung erstmal nur freizuhalten und weitere Entwicklungen abzuwarten.

Herr Berenbrinker kann nicht nachvollziehen, warum die Stadtbahnverlängerung nach Jahren der Planung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie von Herrn Vollmer nun grundsätzlich in Frage gestellt werde. Man habe sich in vielen Sitzungen der Bezirksvertretung mit der Thematik befasst und es habe auch im Fall der geplanten Bebauung an der Grünewaldstraße Einigkeit bestanden, dass im weiteren Prozess zunächst Planungssicherheit mit der Trassenfestlegung vorliegen müsste. Die Zeit für derartige Einwendungen sei nun verstrichen. Ein Abwarten auf bauliche Entwicklungen hätte darüber hinaus zur Folge, dass sich der Planungs- und Realisierungsprozess um viele Jahre verzögern würde. In der Zwischenzeit würde dann die Politik in der Verantwortung stehen, den unausweichlich steigenden Individualverkehr gegenüber den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern zu rechtfertigen. Er selber zeige sich zufrieden, dass viele Bedenken der Bürgerschaft im Abwägungsprozess nochmals untersucht worden seien und nun eine vernünftige Entscheidungsgrundlage vorliege.

Sowohl von Herrn Steinkühler als auch von Herrn Vollmer wird es dementiert, die Planungsarbeit der Verwaltung in Gänze anzuzweifeln. Es sei sogar erfreulich, dass man so viele Anregungen aus dem Beteiligungsprozess im neuen Entwurf berücksichtigt hätte. Gleichwohl vermisse Herr Vollmer weiterhin eine Planung, die alle baulichen Eventualitäten im gesamten Perspektivbereich aufgegriffen hätte. Er habe gegenüber den übrigen Mitgliedern der Bezirksvertretung einen klaren Informationsvorsprung, was die Konzepte zum Wissenschaftsstandort in Bielefeld angehe und er könnte daher realistisch beurteilen, dass hier entsprechende Planungsmängel vorliegen würden.

Herr Steinkühler sieht sich angesichts dieser unklaren Entwicklungsabsichten in der Auffassung bestätigt, dass die Verwaltungsvorlage in der Form nicht mitgetragen werden könnte.

Herr Huber stimmt überein und erklärt sich unter diesen Umständen ebenfalls nicht bereit, eine Planung zu verabschieden, deren Basis auf falschen Annahmen beruhe und sich in naher Zukunft als unzureichend herausstellen könnte.

Von Herrn Gieselmann wird noch einmal darauf hingewiesen, dass allen in der Bezirksvertretung seit vielen Jahren bewusst gewesen sei, dass die Stadtbahnverlängerung in der Form realisiert werde und sich dieser Grundlage fortan eine bauliche Erweiterung des Campus anschließen sollte. Wenn keine eindeutigen Fakten zu anderweitigen Planungsabsichten vorliegen würden, sei jede hypothetische Bemerkung an dieser Stelle als überflüssig zu bewerten.

Herr Paus bemängelt, dass aktuell keine Studie die Leistungsfähigkeit der Linie 4 bei einer etwaigen Entwicklung der nördlichen Campus-Flächen belegen könnte. Angesichts der Tatsache, dass sich die Stadt-

bahn bereits heute zu den bekannten Stoßzeiten als gänzlich ausgelastet darstellen würde, sei die Frage berechtigt, ob moBiel überhaupt noch mehr Passagiere befördern könnte. Eine Schaffung von Planungsrecht ergebe nur Sinn, wenn die Bahn letztendlich auch mit einem Anstieg der Beförderungszahl umzugehen wüsste.

Zur Frage von Frau Zier, was die Fahrgastzahl-Prognosen aussagten, wenn die Verlängerungsstrecke in Betrieb genommen würde, präsentiert Frau Schwarz (Ingenieur-Büro IVV) folgende Daten aus dem Verkehrsgutachten:

Aktuelle Prognosen (pro Streckenabschnitt):

Lohmannshof-Wellensiek:	2.900 Passagiere am Tag
Wellensiek-Universität:	11.500
Universität-Hbf	26.000

Prognosen bei Trassenverlängerung (pro Streckenabschnitt):

Lohmannshof-Wellensiek:	7.500
Wellensiek-Universität:	14.400
Universität-Hbf	28.600

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, nimmt die Bezirksvertretung Dornberg die Verwaltungsvorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Sitzungspause von 19:03 Uhr bis 19:15 Uhr.

-.-.-

Auf Vorschlag von Frau Viehmeister spricht sich die Bezirksvertretung einvernehmlich dafür aus, den Tagesordnungspunkt 10.5 auf Grund des thematischen Zusammenhanges mit Tagesordnungspunkt 6 in der Beratung vorzuziehen.

-.-.-

Vor Tagesordnungspunkt 7 erfolgen die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 10.5 (Protokollierung siehe Seite 21 der Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 7

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 "Gellershagen/Menzelstraße" für den Bereich der Fläche für die Landwirtschaft mit Gärtnereinnutzung, südlich der Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3509/2014-2020

Frau Mosig vom Bauamt und Herr Garthaus vom Planungsbüro erläutern zunächst anhand der Nutzungs- und Gestaltungspläne den wesentlichen Inhalt der bisherigen Verfahrensschritte zur beabsichtigten Bebauungsplanänderung. Dabei wird besonders hervorgehoben, dass es im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs viele Stellungnahmen von Anwohnerinnen und Anwohnern der Babenhauser Straße gegeben hätte, die sich auf Grund der baulichen Erschließung des gegenüberliegenden Plangebietes und der damit erhöhten Verkehrsströme einer verstärkten Lärmbelastung ausgesetzt sehen würden. Diese Äußerungen hätten inhaltlich den Wunsch der Bezirksvertretung Dornberg nach einem ergänzenden schalltechnischen Gutachten zum Schutze der bestehenden Anlieger bestätigt. Die entsprechende Untersuchung habe dann unter Betrachtung der festzusetzenden Bebauungsform und im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung der Linksabbiegerspur sogar eine geringfügige Minderung der Schallimmissionen ergeben. Diese resultiere vornehmlich aus der Verschwenkung der südlichen Fahrbahn der Babenhauser Straße um ca. 2 Meter, wodurch die Auswirkungen der nachweislich großen Anzahl an Fahrzeugbewegungen weniger zum Tragen kommen würden. Herr Garthaus erinnert, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes passive Schallschutzmaßnahmen für die zu errichtenden Gebäude entlang der Babenhauser Straße vorsehen würden, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleisten zu können. Letztlich sei eine inhaltliche Anpassung des Offenlegungsplanes für den vorliegenden Satzungsbeschluss nach Abwägung und Auswertung aller Stellungnahmen nicht erforderlich gewesen.

Auf Nachfrage von Herrn Haemisch erklärt Herr Garthaus überdies, dass sich die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze nach der Bauordnung NRW richten würde und ein Stellplatz pro Wohneinheit auf dem eigenen Grundstück errichtet werden müsste. Dies sei aber nicht zwingend innerhalb der überbaubaren Fläche zu realisieren.

Im Anschluss fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- 1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Anlage A stattgegeben (Ifd. Nr. 3, 5,2.3, 2.11, 2.12, 2.18), teilweise stattgegeben (Ifd. Nr. 2.1, 2.10, 2.13) bzw. nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 2, 4, 6, 7), der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.**
- 2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß der Anlage B1 gefolgt (Ifd. Nr. 2, 3.1). Den Stellungnahmen gemäß Ifd. Nr. 1.1, 1.7, 1.8, 1.10, 1.12 wird teilweise gefolgt. Nicht gefolgt wird den Stellungnahmen gemäß Ifd. Nr. 1.5, 1.6, 1.9, 3.2, 3.3, 3.4, 4.1, 4.2, 4.3, 4.7, 4.9, 4.11 und 5. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.**

3. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) werden gemäß Anlage B2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 2.1, 2.10, 2.11). Aufgrund der Stellungnahme von Straßen.NRW (Ifd. Nr. 2.3) wird die zeichnerische Darstellung der Sichtdreiecke korrigiert. Die Begründung wird redaktionell ergänzt aufgrund der Stellungnahme der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß der Anlage B3 beschlossen.
5. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ für den Bereich der Fläche für die Landwirtschaft mit Gärtnereinnutzung, südlich der Babenhäuser Straße, nördlich der Kollwitzstraße wird mit der Begründung gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Die Begründung zur 3. Bebauungsplanänderung Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für die 3. Bebauungsplanänderung Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/ Menzelstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
8. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" (Wohnprojekt Zittauer Straße) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
- Änderungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3493/2014-2020

Herr Tacke vom Planungsbüro informiert im Folgenden anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) über den Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzkrug“, in dessen Geltungsbereich nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche

Nachverdichtung auf dem Gebiet der heutigen Grabelandnutzung an der Zittauer Straße geschaffen werden sollten. Zurzeit sei der Bereich als nicht überbaubare Fläche mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ ausgewiesen. Diese Spielfläche sei aber nicht gemäß damaliger Plankonzeption für eine großzügige Wohnanlage erforderlich gewesen, da die aktuelle Bebauung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Grundstücksverhältnisse umgesetzt worden sei und die jeweiligen Eigentümer dementsprechend private Spielflächen nachgewiesen hätten. Nun gebe es Planungen des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld, die Fläche einer Neubebauung mit zwei Mehrfamilienhäusern für altengerechtes Wohnen zuzuführen. Die Objekte sollten als zweigeschossige Gebäude plus Staffelgeschoss mit ca. 20 Wohneinheiten realisiert werden. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollten auch einhergehend für die bereits bebauten Flächen im Plangebiet die planungsrechtlichen Festsetzungen an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und weitere Nutzungsoptionen ermöglicht werden.

Die CDU-Fraktion macht auf die brisante Parksituation in der Zittauer Straße aufmerksam und fordert daher den Nachweis ausreichender Stellplätze für Bewohner und Besucher auf dem Grundstück. Die bereits erschöpften Parkraumkapazitäten im öffentlichen Straßenraum dürften auf keinen Fall weiter belastet werden.

Die Bezirksvertretung Dornberg befürwortet die Planung und fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/G 3 „Kreuzkrug“ (Wohnprojekt Zittauer Straße) wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße geändert (3. Änderung).**
- 2. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes (Original M.: 1:500) eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 3. Bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**
- 5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Verwendung von Sondermitteln

Zu Punkt 9.1 Bezirkliche Sondermittel

Frau Viehmeister berichtet, dass aktuell noch ein Betrag in Höhe von 3.729,- € zur Verfügung stehen würde. Mit Verweis auf den vorliegenden Antrag der Initiative Gestaltung Lohmannshof-Zentrum (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) schlägt sie vor, die Sitzung zu unterbrechen, um dem Antragsteller, Herrn Zenke, eine kurze Erläuterung seines Vorhabens zu ermöglichen.

-.-.-

Die Sitzung wird in der Zeit von 20:08 Uhr bis 20:16 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung ergeht folgender

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten:

- **Zuschuss für die Initiative Gestaltung Lohmannshof-Zentrum zwecks Anschaffung eines Tisches**
500,- €
- **Künstlergage für den Auftritt eines Jazz-Ensembles der Musik- und Kunstschule am „Tag des Ehrenamtes 2016“**
300,- €
- **Versetzung des Schaukastens vor dem Bürgerzentrum Dornberg**
400,- €

Die schulischen Sondermittel in Höhe von 416,- € sollen dieses Jahr dem Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup zugesprochen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.2 Kulturelle Sondermittel

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Aus den kulturellen Sondermitteln ist folgende Zahlung zu leisten:

- **Zuschuss für die Aufführung des Trotz-Alledem-Theaters für die Grundschule Babenhausen und die Leineweberschule**

660,- €

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1 Schulwegsicherung Hoberge-Uerentrup

Drucksache: 2993/2014-2020

Unter Bezugnahme des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg vom 07.04.2016 zur Errichtung einer Querungshilfe auf der Dornberger Straße in Höhe Schäferdreesch berichtet das Amt für Verkehr, dass man vor Aufnahme eines konkreten Entwurfs, vor der Anpassung der Finanzplanung und der Vorbereitung einer politischen Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses das Schulamt (Schulwegplanung) und die Straßenverkehrsbehörde (Verkehrssicherheit) zur Bestätigung der Dringlichkeit dieser Maßnahme mit folgenden Ergebnis beteiligt habe:

- Die Sichtverhältnisse seien gut; verkehrsmündigen Personen sei das Queren möglich.
- Die Querung der Dornberger Straße in Höhe Schäferdreesch gehöre nicht zum ausgewiesenen Schulweg. Dieser verlaufe über die Mittelinseln in Höhe An der Wolfskuhle bzw. Mönkebergstraße. Den Schülerinnen und Schülern sei ein sicheres Erreichen der Haltstellen problemlos möglich.

In der Gesamtbeurteilung werde durch das Schulamt der Schulweg im Bestand als ausreichend sicher beurteilt und durch die Straßenverkehrsbehörde die Einrichtung einer Mittelinsel nicht als zwingend erforderlich, jedoch als wünschenswert erachtet. Man beabsichtige die Einrichtung einer Mittelinsel nach objektiver Bewertung und Reihung der Dringlichkeit aller Wünsche aus politischen Gremien, von Fachämtern und Bürgern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mittelfristig umzusetzen.

Seitens des Schulamtes werde ergänzend darauf hingewiesen, dass innerhalb der betroffenen Wohngebiete alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, deren nächstgelegene Grundschule die Grundschule Hoberge-Uerentrup sei und die bisher grundsätzlich einen Anspruch auf die Übernahme von Schülerfahrkosten (hier: Schulwegticket) geltend machen könnten, mit Einrichtung einer Querungshilfe keinen Anspruch mehr

hätten, wenn sich die Eltern für die Grundschule Hoberge-Uerentrup entscheiden würden. Mit Stand Juli 2016 gebe es sechs ausgestellte Schulwegtickets. Derzeit werde der sichere Schulweg für Kinder, die aus dem Wohngebiet Schäferdreesch kommen, über die Mönkebergstraße gemessen.

Durch den Bau der Querungshilfe würde dann die Zwei-Kilometer-Grenze unterschritten werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 10.2 Entwässerung des Bolzplatzes an der Ecke Obernfeld/Am Sportplatz

Drucksache: 2832/2014-2020

Bezugnehmend auf den Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 25.02.2016 berichtet der Immobilienservicebetrieb, dass der Bolzplatz Obernfeld in einer Senke, umgeben von Häusern und Feldern, läge und das ablaufende Regenwasser bzw. Grundwasser auch zukünftig zum Platz hin fließen würde. Im Hinblick auf die Größe des Platzes, die Nutzung und die Kosten empfehle der Umweltbetrieb zur Lockerung des Bodens, ca. 20 bis 25 Terraliftschüsse im östlichen Bereich des Bolzplatzes zu setzen. Zur Beseitigung von Staunässe werde man ein Rohr mit Druckluft in die verdichteten Bodenschichten in ungefähr einem Meter Tiefe treiben und damit eventuell vorhandene stauende Schichten im Boden auflockern. Durch die Verfüllung von Liapor, einem natürlichen Rohstoff auf der Grundlage von Ton, könnte man den Wasserabfluss und eine gute Belüftung gewährleisten. Eine Nutzung des Platzes sei darüber hinaus direkt nach den Einbohrungen wieder möglich. Die Kosten für 25 Terraliftschüsse würden sich auf 660,- € (brutto) belaufen. Da sich der Platz derzeit in einem trockenen Zustand befinde, empfehle der Umweltbetrieb eine zeitnahe Durchführung der Arbeiten, bevor die „Regenzeit“ beginnen würde. Durch die Maßnahme werde wahrscheinlich keine dauerhafte „Trockenlegung“ des Platzes, sondern auf Grund der Lage und der Bodenbeschaffenheit nur eine Verlängerung der Spielzeit erreicht.

Seitens der CDU-Fraktion wird es kritisiert, dass sich die Verwaltung seinerzeit über den Beschluss der Bezirksvertretung hinweggesetzt und den Bolzplatz nicht wie gewünscht an die Entwässerung des neugebauten Kindergartens angeschlossen hätte. Es sei in der Angelegenheit dringend nachzuprüfen, ob diese Vorgabe Gegenstand der damaligen Beratungen bzw. Beschlussfassung gewesen sei.

Auch wenn die Erfolgsaussichten der projektierten Maßnahme teilweise in Frage gestellt werden, stimmt die Bezirksvertretung dem Einsatz von Terraliftschüssen zu.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10.3 Sanierung "Schürmannshof" in Dornberg

Drucksache: 3193/2014-2020

Mit Verweis auf den Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg in der Sitzung am 19.05.2016 informiert der Umweltbetrieb, dass es seitens der Nutzer keine Hinweise zu größeren Objektschäden am Schürmannshof gegeben habe. Kleinere Reparaturen hätten diese selbst ausgeführt. Man habe veranlasst, lose Dachpfannen zu erneuern und das Dach entsprechend abzudichten. Darüber hinaus habe man Dachrinnen und Fallrohre austauschen lassen. Schäden an der Fassade oder im Inneren seien nicht festgestellt worden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10.4 Bebauungsplan "Grünewaldstraße"

Frau Mittmann berichtet, dass man seitens des Bauamtes die Eigentümer der betroffenen sechs Grundstücke zu einem gemeinsamen Gespräch im Mai 2016 eingeladen und nochmal über die Rahmenbedingungen sowie den aktuellen Sachstand der zu erwartenden öffentlichen Einschränkungen (Stadtbahntrasse) informiert hätte. Von den Eigentümern sei dabei grundsätzlich die Bereitschaft signalisiert worden, in der Angelegenheit gemeinsam ins Verfahren einzusteigen. Nach der entsprechenden Orientierungs- und Findungsphase könnten erste Konzepte für den Einstieg in den städtebaulichen Prozess möglicherweise gegen Ende des Jahres vorliegen.

Auf Einwand von Herrn Berenbrinker sagt Frau Mittmann zu, die Bezirksvertretung im Verfahren frühzeitig zu beteiligen, sobald aussagekräftige Planungen vorliegen würden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10.5 Städtebauliche Entwicklung in Babenhausen

Drucksache: 3329/2014-2020

Herr Imkamp verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg in der Sitzung am 16.06.2016 und verliest dazu folgende Stellungnahme des Bauamtes:

Die Bezirksvertretung Dornberg hat mit Beschluss vom 18.06.2015 (Drucksachen-Nr. 1640/2014-2020) die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Bezirksvertretung ein Ortsteil-Entwicklungskonzept für Babenhausen zu erarbeiten.

In der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung der Bezirksvertretung Dornberg am 15.09.2015 wurde der Auftrag vertiefend erörtert, ein Untersuchungs- bzw. Betrachtungsraum abgegrenzt, und vereinbart, ein Ortsteil-Entwicklungskonzept für den „mittleren Dornberger Raum“ im Dialog zwischen der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung der Bezirksvertretung Dornberg und der Verwaltung in einem mehrstufigen Planverfahren zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat daraufhin für den Untersuchungs- bzw. Betrachtungsraum (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) eine vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt, um alle relevanten fachlichen Belange, Informationen und Grundlagen zu erfragen und für den weiteren Planungsprozess aufbereiten zu können. Vor dem Hintergrund aktueller demografischer Entwicklungen hat die Verwaltung ferner eine Beschlussvorlage „Perspektive Wohnen Bielefeld 2020/2035“ in den Stadtentwicklungsausschuss eingebracht, die sich in einem Beschlusspunkt auch auf die prioritäre Bearbeitung städtebaulicher Planungen im Einzugsbereich der Stadtbahn gelegener Bereiche bezog und hier auch den Bereich Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 berücksichtigt (einstimmiger Beschluss).

Die Verwaltung hat die Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 22.06.2016 über den Sachstand informiert. Zugleich wurden die vorliegenden Grundlagen und Rauminformationen umfassend vorgestellt und erörtert. Es wurde abgestimmt, dass das Ortsteil-Entwicklungskonzept für den „mittleren Dornberger Raum“ weiterhin im Dialog zwischen der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung der Bezirksvertretung Dornberg und der Verwaltung erarbeitet werden soll, wobei die Verwaltung ankündigte, dass zur Unterstützung ein auf entsprechende Fragestellungen spezialisiertes Planungsbüro mit der Erarbeitung bzw. Begleitung beauftragt wird. Als Phasen des mehrstufigen Planungsprozesses wurden 1) Positionsbestimmung Bestandsaufnahme/Analyse, 2) Zielfindung, 3) Raum- und Siedlungsmodelle, 4) Entwicklungsmodell und 5) Weiterentwicklung zu einem Entwicklungskonzept vereinbart.

Im nächsten Verfahrensschritt sollen demnach in der Arbeitsgruppe die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse für den Raum vorgestellt bzw. erörtert und zu einer Positionsbestimmung („Lesart“) für den Raum entwickelt werden.

Darstellung des Untersuchungsraumes im Regionalplan (GEP) bzw. Flächennutzungsplan

Die rechtsgültigen Darstellungen des Regional- bzw. Flächennutzungsplanes im Betrachtungsraum sind der Anlage zu entnehmen.

Planungen/ Visionen der Hochschulen

Räumlich konkretisierte Planungen der Hochschulen, welche über den Rahmen der bereits planungsrechtlich gesicherten Erweiterungsflächen des Campus Nord (Bebauungsplan II/G 20 „Hochschulcampus Nord“) hinausgehen und nicht lediglich allgemeine perspektivische Entwick-

lungsoptionen betreffen, sind nicht bekannt.

Erschließungskonzept Individualverkehr

Die o. g. Abfrage raumrelevanter Belange, Informationen und Grundlagen bezog sich auch auf die behördlichen Träger verkehrlicher Belange. Für den Untersuchungsraum liegen demnach sowohl für den Bereich des motorisierten als auch für den Bereich des nicht-motorisierten Individualverkehrs derzeit weder Erschließungskonzepte noch konkrete Planungen vor. Verkehrliche Belange stellen einen wesentlichen Baustein des weiteren Planungsprozesses dar und stehen in unmittelbarem Zusammenhang und in Abhängigkeit der Entwicklung einer ggf. zukünftigen städtebaulichen Konzeption.

Stellungnahme moBiel GmbH, einschließlich Aussagen zur Stadtbahnlinie 4

Im Rahmen der o. g. Abfrage raumrelevanter Belange, Informationen und Grundlagen wurden auch die Belange der moBiel GmbH ermittelt. Seitens moBiel wurden u. a. Rahmenbedingungen für den Öffentlichen Nahverkehr im Untersuchungsraum benannt. Im weiteren Planungsprozess sind die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs als Teil der Gesamtverkehrsbetrachtung in die Analyse des Planungsraumes einzustellen. Diese stellen einen wesentlichen Bestandteil der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes dar.

Berührte Naturschutzbelange

Anlässlich der Abfrage raumrelevanter Belange, Informationen und Grundlagen wurde auch das Umweltamt der Stadt Bielefeld sowie weitere Träger der Belange des Umwelt- und Naturschutzes beteiligt. Seitens der Behörden und Verbände wurden in diesem Zusammenhang die für den Untersuchungsraum relevanten Belange von Natur und Landschaft sowie weitere Umweltgüter benannt. Die Daten und Belange werden in die Analyse des Raumes eingestellt und bilden Rahmenbedingungen der städtebaulichen Konzeptentwicklung.

Flächenverfügbarkeit/ Gespräche mit Eigentümern

Gespräche mit Eigentümern im Untersuchungsraum wurden seitens des Bauamtes nicht geführt. Zwar bilden die Verfügbarkeit und Mobilisierbarkeit der in einem städtebaulichen Entwicklungskonzept definierten Entwicklungsflächen u. a. für Siedlungs- und infrastrukturelle Zwecke oder Naturschutz die Voraussetzung für dessen Umsetzung. Festlegungen zu potenziellen Entwicklungsflächen können jedoch – entsprechend der o.g. Ausführungen – erst auf Grundlage eines mehrstufigen Planungsprozesses und entsprechender politischer Beschlüsse erfolgen.

Festlegungen zur Bebauungsstruktur

Vor dem Hintergrund der o.g. Ausführungen zum Stand des Planungsprozesses liegen derartige konzeptionelle Überlegungen noch nicht vor.

Herr Berenbrinker zeigt sich mit der Verwaltungsantwort nicht einverstanden, da diese lediglich das derzeitige Planungsstadium der Arbeitsgruppe darstelle und nicht die eingeforderten Stellungnahmen auf die in der Presse veröffentlichten Strategiekonzepte zur Wissenschaftsstadt liefern würde. Es sei vor diesem Hintergrund noch einmal deutlich hervorzuheben, dass sich die Bezirksvertretung Dornberg bereits im Sommer 2015 für die Erarbeitung eines Ortsteilentwicklungskonzeptes für den Raum Babenhausen ausgesprochen habe. Am Beispiel des Verfahrens zur damals erarbeiteten Struktur- und Rahmenplanung „Nördliches Dornberg“ würde man nun grundlegende Überlegungen zum baulichen Entwicklungspotenzial anstellen. Die angestrebten Ergebnisse des genannten Prozesses würden sich aber zweifellos von den viel diskutierten Visionen eines neu entstehenden Stadtteils distanzieren. Man werde sich zusammen mit der Verwaltung Gedanken machen, an welchen Stellen eine verträgliche Bebauung denkbar erscheine und welche Flächen nachhaltig zu schützen seien.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.
